

Wahlkundmachung

Am Sonntag, 18. März 2012, wird in unserer Pfarre der Pfarrgemeinderat gewählt.

Wahlberechtigt

sind alle Katholikinnen und Katholiken, die

- im Gebiet der Pfarre ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder sich der Pfarre zugehörig fühlen
- vor dem 1. Jänner 2012 das 16. Lebensjahr vollendet haben (dh einschließlich Jahrgang 1995)
- nicht voll oder teilweise besachwaltet (früher: entmündigt) sind
- nicht durch strafrechtliche Maßnahmen an der Teilnahme am Gemeindeleben verhindert sind.

Wählbar

sind wahlberechtigte Personen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Amtliche Mitglieder

Diese Personen werden ihres Amtes (ihrer bestehenden Aufgabe) wegen auf jeden Fall im neuen Pfarrgemeinderat sein und brauchen nicht gewählt und auch nicht vorgeschlagen werden: Thomas Lechner als Pfarrer, Waltraud Nußböck als Pastoralassistentin, Waltraud Mayrwöger für die Angestellten der Pfarre, Barbara Engelmaier für die Religionslehrer, Katharina Kapplmüller für die KJ, Franz Kapplmüller für die KMB, Angela Schmidt für die KFB.

Wahlvorschläge

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten der Pfarre auf, wählbare Personen als Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen. Unterlagen und Formulare für schriftliche Wahlvorschläge werden in der Gemeindezeitung Mitte Jänner veröffentlicht bzw. von den PfarrbriefausträgerInnen in den Haushalten außerhalb des Gemeindegebietes ausgetragen.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 5. Februar beim Pfarramt in den großen Boxen in der Kirche oder im Postkasten der Pfarrkanzlei abgegeben werden.

Wahltermin

Wahltermin ist Sonntag, 18. März 2012. Genaue Informationen zur Wahl (Zeiten, Wahllokal, KandidatInnenlisten) werden im Pfarrbrief ab 1. März 2012 veröffentlicht.

Briefwahl

Wer an der Wahlausübung am Wahltag verhindert ist, kann bis zum 4. März beim Pfarramt (Tel. 61209) die Wahlunterlagen abholen oder anfordern. Die Wahlunterlagen (ausgefüllter Stimmzettel, Wahlkuvert, Umschlag) müssen bis spätestens am Tag vor der Wahl beim Pfarramt oder während der Wahlzeiten bei der Wahlkommission eintreffen.

Einspruchsrecht zur Kandidatinnen-Liste

Jedes aktiv wahlberechtigte Pfarrmitglied kann innerhalb einer Woche (das ist zwischen 4. und 11. März) nach Bekanntmachung der KandidatInnen-Liste vom Wahlvorstand eine Begründung über die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten verlangen. Ist dem Pfarrmitglied die Auswahl auch nach der Begründung nicht einsichtig, kann es beim Pfarrgemeinderat Einspruch gegen die KandidatInnen-Liste erheben. Dieser entscheidet am 11. März 2012 über sämtliche Einsprüche.

Mitglieder des Wahlvorstandes

Pfarrer Thomas Lechner, PGR-Obmann Thomas Hinterholzer, Amalia Aigner, Katharina Kapplmüller, Martin Kapplmüller